

## Unterlagen für eine Personalverleihbewilligung

---

### Unterlagen betreffend Betrieb

- Beglaubigter Original-Handelsregisterauszug, aus dem der Zweck der Unternehmung, die verantwortliche Person (Zeichnungsberechtigung) und allenfalls auch die Revisionsstelle hervorgehen (nicht älter als **sechs** Monate)
- Original-Kautionsunterlagen
- Nachweis Unfallversicherung (Höhe, Zeitraum und eventuell Wartefrist sowie die Übernahme der Lohnfortzahlungspflicht während der Wartefrist müssen erwähnt sein)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (sofern vorhanden)

### Unterlagen betreffend verantwortliche Person

- Kopie Schweizer Pass, ID, Aufenthalts- oder Grenzgänerbewilligung
- Lebenslauf
- Kopie Ausbildungsnachweis(e)
- Kopie Arbeitszeugnisse
- Original-Betriebsregisterauszug (nicht älter als **sechs** Monate)
- Original-Strafregisterauszug (nicht älter als **sechs** Monate)
- Original-Steuerbescheinigung, dass keine Steuerschulden bestehen bzw. die Quellensteuer abgerechnet wird

### Verträge

Kopie **Verleihvertrag** (schriftlich) mit folgendem Inhalt:

- Adresse des Verleihers und der Bewilligungsbehörde
- Berufliche Qualifikation des Arbeitnehmenden
- Art der Arbeit
- Arbeitsort
- Einsatzbeginn
- Einsatzdauer oder Kündigungsfrist
- Die für den Arbeitnehmenden geltenden Arbeitszeiten
- Kosten des Verleihs, inkl. Sozialleistungen, Zulagen, Spesen und Nebenleistungen

Kopien **Rahmenarbeitsvertrag** und **Einsatzvertrag** bzw. Kopien **Leiharbeitsvertrag** und **temporärer Einsatzvertrag** (jeweils schriftlich) mit folgendem Inhalt:

- Anwendbarer Gesamtarbeitsvertrag (sofern vorhanden)
- Art der Arbeit
- Arbeitsort
- Einsatzbeginn
- Einsatzdauer oder Kündigungsfrist
- Die für den Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeiten
- Lohn, allfällige Spesen und Zulagen sowie Abzüge für Sozialversicherungen
  - Verweis auf Spesenregelung ist nicht ausreichend, sie muss ebenfalls eingereicht werden
  - Verweis auf berufliches Vorsorge-Reglement genügt nicht, Abzüge müssen in Prozenten bei den Lohnabzügen angegeben sein
- Leistungen bei Überstunden
- Leistungen bei Krankheit, Mutter- / Vaterschaft, Unfall, Militärdienst (Zivildienst und -schutz)
  - Verweis auf Erwerbsersatzordnung (EO) genügt nicht, es ist mindestens die Lohnfortzahlung gemäss Art. 324a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) anzugeben
- Termine für die Auszahlung des Lohnes, der Zulagen und der übrigen Leistungen
- Familienzulagen
- Regelung Feiertage, insbesondere der 1. August
- Gerichtsstand nach Schweizerischer Zivilprozessordnung (ZPO)